



Am 05.05.1997 beschloss der damalige Gemeindevwahlausschuss die derzeit gültige Wahlkreis- bzw. Wahlbezirkseinteilung für die Stadt Norderstedt (21 Wahlkreise mit 42 Wahlbezirke). Allerdings wurde der Wahlkreis 14 mittlerweile aufgrund des hohen Einwohnerzuwachses in drei Wahlbezirke aufgeteilt. Somit ist das Stadtgebiet aktuell in 21 Wahlkreise mit 43 Wahlbezirken eingeteilt (siehe Anlage 1).

Gemäß § 15 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) sind die Wahlkreise so zu begrenzen, dass sie möglichst gleiche Bevölkerungszahlen aufweisen. Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll nicht mehr als 25 v.H. von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise im Wahlgebiet abweichen. Des weiteren regelt der § 7 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO), dass ein Wahlbezirk nicht mehr als 2500 Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen soll.

Bei der Überprüfung der bestehenden Wahlkreise und Wahlbezirke wurde nunmehr folgendes festgestellt (siehe Anlage 2):

1. Der Wahlbezirk 042 liegt mit 2995 Einwohner über der Einwohnergrenze von 2500 Einwohnern gemäß § 7 Abs. 1 GKWO.
2. Der Wahlkreis 4 liegt mit einer Abweichung von 31,18 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise über der Grenze von 25,00 % gemäß § 15 Abs. 2 GKWG.
3. Der Wahlkreis 14 liegt mit einer Abweichung von 51,75 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise über der Grenze von 25,00 % gemäß § 15 Abs. 2 GKWG.

Aufgrund dieser festgestellten doch erheblichen Abweichungen von den gesetzlich vorgegebenen Werten, ist es notwendig zur Gemeinde- und Kreiswahl 2003 eine neue Wahlkreis- bzw. Wahlbezirkseinteilung zu erarbeiten.

Der Hauptausschuss wird daher gebeten, der Verwaltung vor Beginn der Erarbeitung einer Neueinteilung, Empfehlungen mit auf den Weg zu geben, die den Rahmen für die neue Wahlbezirkseinteilung bilden sollen.

Von Seiten der Verwaltung ist hierzu allerdings anzumerken, dass aufgrund der großen Abweichungen von den vorgegebenen gesetzlichen Werten ein Verschieben von einzelnen Straßen in einen anderen Wahlbezirk (wie bei der Neueinteilung zur Gemeinde- und Kreiswahl 1998) in diesem Fall nicht ausreichen wird. Zur Gemeinde- und Kreiswahl 2003 sind größere Änderungen der Wahlkreis- bzw. Wahlbezirkseinteilung notwendig!

Eine Karte (Landkarte/Stadtplan) über die bestehende Wahlkreis- bzw. Wahlbezirkseinteilung wird dem Ausschuss am Sitzungstag zur Verfügung gestellt. Sollten Sie diese Karte vorab benötigen, so können Sie diese beim Ordnungsamt, Allg. Ordnungsaufgaben, Herrn Siedlaczek (Tel: 535 95 – 402) anfordern. Herr Siedlaczek steht Ihnen auch für weitere Fragen zur Wahlkreis- bzw. Wahlbezirkseinteilung unter der genannten Telefonnummer zur Verfügung.

Den endgültigen Beschluss über die Wahlkreis- bzw. Wahlbezirkseinteilung zur Gemeinde- und Kreiswahl 2003 fasst der noch zu bildende Gemeindevwahlausschuss gemäß § 15 Abs. 1 GKWG.

## **Anlage(n)**

Aktuelle Wahlbezirkseinteilung

Einwohnerzahlen Wahlbezirke aktuell

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------